

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächf., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächf.

N^o 23.

Erscheint jeden Donnerstag.

6. Juni 1839.

Deutschland und die Repräsentativ-Verfassungen. (Beschluß.)

Doch es hiesse dem gesunden Menschenverstande Schmach anthun, und die Geduld unsrer Leser auf eine unnütze Probe stellen, wollten wir uns auf eine nähere Würdigung all dieses Geschreies oder gar auf eine Widerlegung einlassen. Wer mehr von dieser Speise zu Kosten begehrt, der beliebe sich an die Höfersche Buchhandlung in Zwickau zu wenden, wo das Werkchen — wahrscheinlich gratis — zu haben ist, denn es wäre eine starke Zumuthung, wenn man für solche Waare noch sein gutes Geld hingeben sollte. Auch auf eine ausführlichere Beleuchtung der in der erst-erwähnten Flugschrift aufgestellten Ansichten und Grundsätze, worüber sich ganze Bücher schreiben ließen, hier einzugehen kann bei dem engen Raume dieses Blattes nicht unsre Absicht sein; sie hat auch bereits in dem zu Konstanz herauskommenden Telegraphen ihre Beurtheilung gefunden, und wir begnügen uns daher, zum Schlusse unsre Meinung über die Sache so kurz wie möglich auszusprechen. Bey dem immer entschiedener hervortreten der Reaktion gegen verfassungsmäßige Freiheit und den bedenklichen Folgen dieses Vorschreitens für die Rechte der Völker nicht nur, sondern auch für die wohlverstandenen Interessen der Regierungen selbst, ist es eine zwiefach heilige Pflicht für Alle, welchen zugleich die Sicherung jener Rechte und der Fortbestand des konstitutionellen Prinzips am Herzen liegt, alle gesetzliche Mittel anzuwenden, jenen Doppelzweck zu er-

reichen. Es wird endlich Zeit, den Lügenwebern einmal ins Zeug zu fahren, damit nicht aus dem fortwährenden Stillschweigen, wie so gern geschieht, am Ende gar ein Anerkenntniß gefolgert werde. Wir wollen den hohen Theorien und erbärmlichen Sophistereien der Staatszeitungen und Hofpublizisten die einfache Wahrheit entgegen halten, so weit unsre traurigen Zensurverhältnisse dieß immer gestatten. Wahrheit aber ist es, daß dem deutschen Volke, das in der Zeit der Noth wie Ein Mann sich erhob, die umgestürzten Fürstenthümer wieder aufzurichten, und die wankenden zu befestigen, freisinnige Verfassungen versprochen wurden, wie sie seine hohe Bildungsstufe und der Zeitgeist forderte, und dieses Volk verdiente. Ob jene Verfassungen nach den neuern Entdeckungen der Staatsrechtslehre landständische oder Repräsentativ-Verfassungen genannt werden sollten, kann das Volk nicht kümmern. Gelehrte Spitzfindigkeiten, haarspaltende Definitionen und Distinktionen, die vielleicht als Spiel des Verstandes ihr Gutes haben mögen, sind nicht seine Sache; es stützt sich auf die unläugbare Thatsache des Versprechens und auf den alten deutschen Satz, daß jeder ehrliche Mann sein Wort halten müsse, er sey Fürst oder Bettler. Allein es ist ferner nur allzuwahr, nicht nur, daß jenes feierliche Versprechen bis diese Stunde zum großen Theil unerfüllt geblieben ist, sondern auch, daß die Verfassungen, wie sie bis jetzt ins Leben getreten und gehandhabt worden sind, den Erwartungen, die man bei dem freudigen

Begrüßen ihres Erscheinens von ihnen hegte, nicht entsprochen haben, und nicht entsprechen konnten, so lange ihnen die Bedingungen fehlten, die allein ein gedeihliches Wirken derselben verbürgen. Man möchte dieß freilich lieber ihrer angeblichen Unzweckmäßigkeit für unsre Verhältnisse und der Unzweckmäßigkeit des Repräsentativ-Systems insbesondere zuschreiben, und will unter andern dafür in dem wichtigen Umstande den Beweis finden, daß die ausgezeichnetsten Staats-Rechts- und Geschichtslehrer, die bewährtesten Rechtsgelehrten und Geschäftsmänner über die neuen Verfassungen ihre Ansichten nicht öffentlich zu erkennen gegeben hätten, selbst dann nicht, als die unbeschränkteste Meinungsäußerung gestattet war. Diese Behauptung bedarf indeß gar sehr der Erklärung und Einschränkung. Gerade die vorzüglichsten Schriftsteller in diesen Fächern, die tüchtigsten Juristen und Geschäftsmänner waren ja zugleich die eifrigsten Vorkämpfer für Freiheit und Recht durch Wort und Schrift, in den deutschen Ständeversammlungen und außer denselben, unter welchen wir, vieler Andern zu geschweigen, nur Behr's, Benzl-Sternaus, Duttlinger's, Jhstein's, Jordan's, Mittermaier's, Kottel's, Uhland's, Wessenberg's, Welker's berühmte Namen nennen. Wo giebt es in Deutschland ausgezeichnetere? Oder meint der Herr Verfasser unsre eigentlichen Stockgelehrten, die sogenannten Umbratiker, die bei Krieg und Frieden ruhig hinter ihrem Ofen sitzen, und wohl wissen, was vor und nach der Sündfluth sich begab, nur nicht, was ihrem Vaterlande frommt? Schon Seume sagt in seinen Apokryphen: die gefühllosesten Klöße für Nationallehre und Nationalschande sind unsre deutschen Gelehrten; davon überzeuge ich mich täglich mehr. Auf ihr Still-schweigen möchte daher zu aller Zeit nicht viel Gewicht zu legen seyn, denn es hat nur in der schmäligen Gleichgültigkeit seinen Grund, wo nicht in angestammtem Knechtsinn und niedriger Speichel-leckerei, die nach Ordensbändchen und Hoftiteln schnappen. Aber auch die Masse des Volks, sagt man, habe begreiflicherweise für eine Verfassungsform wenig Theilnahme zeigen können, die ihr völlig fremd war. Das ist einmal erwiesen falsch und klingt anderntheils wie bitterer Hohn. Wer wagt es in Deutschland von einer Volksstimme zu sprechen? Wenn es für das konstitutionelle System weniger Theilnahme empfand, als sich erwarten ließ, wenn diese Theilnahme allmählig ganz erkaltete, weil es sich in seinen bescheidensten Hoffnungen getäuscht sah, wer war Schuld daran? Wer anders, als die rastlosen Umtriebe der Reaktion, die die sparsam aufkeimenden Früchte wieder verkümmerten? Gehört es zum Wesen der konstitutionellen Monarchie, fragen wir mit einem patriotischen Schriftsteller, dessen Namen zu nennen wir uns wohl hüten werden, ge-

hört es zum Wesen der konstitutionellen Monarchie, daß die Volksvertreter das Budget anerkennen müssen, daß sie nicht sprechen dürfen, worüber sie wollen, daß sie ihre Reden nicht bekannt machen, die Protokolle ihrer Sitzungen nicht drucken lassen dürfen? Gehört die Zensur zum Wesen der konstitutionellen Monarchie? Gehört es zum Wesen der konstitutionellen Monarchie, jungen Schriftstellern von Geist und Talent das Schreiben zu verbieten, bloß weil sie einen guten Styl haben, und man fürchtet, das Volk möchte künftig lesen, was früher nur die Gelehrten verstanden? Gehört es zum Wesen der konstitutionellen Monarchie, daß man die Angeschuldigten vier, fünf Jahre im Kerker schmachten läßt, bis man sie verurtheilt oder freispricht? u. s. w. u. s. w.

Das deutsche Volk hat in der sturmbewegten Zeit der letzten fünf und zwanzig Jahre nichts gewollt, und will fort und fort nichts haben, als die Herrschaft verfassungsmäßiger Gesetze, aufrichtige Vollziehung der beschworenen Verfassungen. So lange aber das freie Wort, der Lebensathem jeder freien Verfassung in Fesseln geschlagen ist, so lange die Adelskammern, wie sie mit Ausnahme eines einzigen, in allen konstitutionellen deutschen Staaten bestehen, alle Bemühungen der Volkskammern zum Besten des Volks fruchtlos machen, müssen diese Verfassungen nothwendig als todter Buchstabe auf dem Papiere stehen, eine hohle, leblose Form bleiben. Und die Lage des Volks, wir mögen sie in materieller oder idealer Hinsicht betrachten, ist so beschaffen, daß sie der Verbesserung und Abhilfe dringend bedarf. Abenteurliche, auf keinem andern Rechtstitel als dem ihres Alters beruhende Vorrechte oder vielmehr Unrechte gegen volle Entschädigung, nach ihrem jetzigen Werthe aufheben oder ablösen, heißt diese Lasten vergrößern und verewigen. Dadurch, daß man die Klagen mit Gewalt unterdrückt, wird ihr Grund nicht gehoben; es gibt nur ein Mittel, Revolutionen vorzubeugen und sie ganz zu verhüten; es heißt Rechtsbefriedigung, auf welche wir nun seit fünf und zwanzig Jahren und noch länger mit mehr als bewundernswürdiger Geduld warten. Auch deutsche Geduld könnte ihre Grenzen haben. Es ist daher gewiß nicht übertrieben, was der ehrwürdige, besonnene Duttlinger, den man doch schwerlich überspannter Ideen beschuldigen wird, vor mehreren Jahren schon in der Badischen Kammer aussprach: Wenn nicht endlich einmal die Zustände eintreten, die der wahre Freund des Vaterlands hofft, so werden zulezt diejenigen Ereignisse und Zustände kommen, die der wahre Freund des Vaterlands fürchtet.

Aus dem Obervoigtlande.

Schon öfter haben diese Blätter Konzertberichte aus Adorf und Neukirchen gebracht, und erst neuerlich noch wurde von einem größeren Konzerte, welches in letztgenanntem Orte Statt gefunden, ausführliche Meldung gethan. Scheint es, als wäre das „Adorfer Wochenblatt“ für dergleichen Verhandlungen seiner Tendenz nach wenig geeignet, so ist dies doch in der That auch nur Schein, da eines Theils nicht übersehen werden darf, daß dieses Blatt zunächst für Lokalangelegenheiten bestimmt ward und daher schon aus diesem Grunde das Recht und die Pflicht hat, Dertliches (welcher Art es immer sei) mitzutheilen, andern Theils ja auch Alles, was der Oeffentlichkeit verfallen ist (wie namentlich eine öffentliche musikalische Leistung,) hier besprochen werden soll, es mag sich nun um Staats- oder Gemeinde-Angelegenheiten, um Kunst- oder Gewerbsgegenstände oder was sonst handeln. Dies nur beiläufig, um mir den Weg zu gegenwärtiger kleiner Mittheilung zu bahnen, die ebenfalls etwas aus dem Gebiete des Kunstlebens berühren soll.

Wahrscheinlich hat ein großer Theil der Leser dieses Blattes schon von unserem Hils gehört, der einer unscheinbaren Geige so herrliche Töne zu entlocken weiß. Wie Sie wissen, trat derselbe jetzt vor einem Jahre aus seiner Verborgenheit heraus in die Welt. Hatte er bis dahin im Dorfe Elster als Webergeselle ge'rrnt und, ohne je einen großen Meister gehört oder sonst ausreichende Anweisung empfangen zu haben, dennoch so zu sagen aus sich selbst heraus, eine wahre Virtuosität auf der Violine sich angeeignet; so trat er, auf Anregung einiger Musikfreunde, um Himmelfahrt 1838 eine Kunstreise an und wagte, seine Leistungen auch außerhalb seiner nächsten Umgebungen zu produziren. So gab er nach und nach Konzerte in Plauen, Auerbach, Eibenstock, Schneeberg, Kirchberg, Zwickau, Chemnitz u. s. w. Ueberall ward ihm verdienter Beifall und gewöhnlich wurde er mit mehrfachen Empfehlungen in die Nachbarstadt entlassen. So gelangte er auch nach Leipzig, empfohlen an den Konzertmeister David daselbst, der sich seiner sofort auf das freundlichste annahm. An das Konzertgeben wurde nun, obgleich es das Ziel der Reise gewesen war, eben so wenig, wie an's Weiterreisen gedacht. David nahm den talentvollen Jüngling als seinen Zögling an, gewährte ihm unentgeltlichen Unterricht und wirkte ihm

bei Musikfreunden die nöthige Unterstützung zu seiner Subsistenz aus. So lebt er dort sich in das wahre Kunstleben hinein und bald wird er als vollendeter Meister auftreten. Er ist also nicht verschollen, sondern wird im Gegentheil binnen Kurzem erst recht bekannt werden. Schon hat neulich ein Pariser Blatt seiner rühmend gedacht und in der in Wien herauskommenden „allgemeinen Theaterzeitung“ war zu Ende des vorigen Jahres folgender Artikel enthalten:

„Man schreibt aus Leipzig: „Ein großes musikalisches Genie besitzen wir jetzt in der Person eines Webergesellen aus dem Voigtlande, der ohne allen Unterricht die Violine zu spielen und die schwierigsten Compositionen für dieses Instrument erlernt hat. Der Concertmeister David ist gegenwärtig bemüht, ihm die eigentliche Künstlerweihe, durch Unterricht in der Applikatur, Vogenführung und Freiheit des Spieles zu ertheilen, und versichert, noch nie ein ähnliches Talent gefunden zu haben.“

Wir freuen uns, daß er der Unsrige ist, wenn er es auch nicht bleiben kann. Ein jüngerer Bruder von ihm, noch ein kleiner Knabe, scheint fast gleiche Anlagen zur Musik zu besitzen. Wenigstens spielt er schon Violoncello, wie man es in diesem Alter kaum finden wird.

Aber nicht bloß musikalisches Talent findet sich hier häufig; es waltet auch in der That ein recht lebendiger Sinn für Musik unter uns. Dies beweisen die größeren Konzerte, welche abwechselnd in Adorf und Neukirchen gegeben werden und deren ich schon im Eingange gedachte, zur Gnüge. So haben sich die Lehrer zu Adorf, die in vielen Orten der Umgegend auch durch ihre Quartettgesänge sich einen Namen gemacht haben, vereinigt, unter der Direktion ihres Kollegen, des Kantor Hendel daselbst, binnen einigen Wochen in der dasigen Stadtkirche die „Schöpfung“ von Haydn aufzuführen — für ein Städtchen, wie Adorf gewiß alles mögliche. Die Umgegend muß dabei natürlich zur Unterstützung gewonnen werden, auf die gewiß auch zu rechnen ist. Möge nur der Besuch des beabsichtigten Konzertes auch ein solcher sein, daß die Unternehmer ihren Fleiß nicht noch durch Geldopfer erkaufen müssen. Außer Plauen und Reichenbach ist das große Haydn'sche Musikwerk, so viel wir wissen, im Voigtlande noch nicht zur Aufführung gelangt. Für die Provinz ist es daher ein seltener Genuß!

Kirchliche Anzeigen.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer u. Nachmitt. Hr. Diak. Steudel. Am Mittw. früh 6 Uhr hält die allgem. Beichte derselbe.

Gebornet 80) Joh. Gottfr. Kanachers, Handarbeiters in Remtengrün T. Joh. Christiane. 81) 1 unehel. S. in Freiberg.

Beerdigte: 40) Mstr. Christian Fr. Hertel, B. Zeug: u. Raschmacher allh., 69 J.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Getraute: Juv. Joh. Georg Penzel, Handarbeiter in Sohl u. Chr. Margar. Zeitler von Elster.

Getraute: 1) Hrn. Wilh. Ferd. Fieb's, Schwarz

und Schönfärbers auf der Glashütte bei Elster L. Louise Bertha. 2) Mstr. Joh. Adam Schallers, W. in Sohl L. Margar. Sophie. 3) Christian Glob Gewinners, Maurers u. Einw. in Sohl L. Karoline. 4) Mstr. Joh. Chr. Schäfers, Schuhm. u. Einw. ebenfalls in Sohl S. Joh. Glob Aug.

Beerdigte: 1) Rosine Kathar., Joh. Adam Hausners, Auszüglers in Hessenstein Ehefr., 66 J. 1 W. weniger 4 T. 2) Joh. Michael Glas, Einw. in Sohl, ein Ehemann, 63 J. 18 T. 3) Joh. Christoph Rahm, Zimmerm. u. Einw. in Grün, ein Wittwer, 74 J. 5 T. 4) Mstr. Joh. Wolfg. Zeidler, Tischler u. Einw. in Grün, ebenfalls ein Wittwer, 71 J. 4 W. 12 T. Sämmtlich mit Leichenpred. und Abd. 5) Christ. Glob Gewinners, Maurers u. Einw. in Sohl L. Karol., 2 Stunden.

Grundstücksverkauf. Derjenige, der hiesigen Stadtgemeinde zugehörige Grund und Boden, welcher zwischen der Straße nach Neukirchen und dem Schwarzbache gelegen ist und gewöhnlich mit dem Namen der „Elster“ bezeichnet wird, soll mit Vorbehalt der Genehmigung des größeren Bürgerausschusses in einzelnen kleinen Parzellen veräußert werden. Zu dieser Verhandlung, welche an Ort und Stelle vorgenommen werden wird, ist

der 13. dies. Monats terminlich bestimmt worden. Kauflustige haben sich an gedachtem Tage Nachmittags um 3 Uhr in der sogenannten „Elster“ einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu eröffnen. Die Abgränzung der Parzellen kann noch vor dem Verkaufstermine in Augenschein genommen werden.

Adorf, am 3. Juni 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Grundstücksverpachtung. Nächstkommenden 13. dieses Monats von Vormittags 10 Uhr an sollen die der hiesigen Stadtgemeinde zugehörigen Hutungsplätze und Wiesenränder anderweit verpachtet werden, wie für Pachtlustige mit der Bemerkung andurch bekannt gemacht wird, daß diese Verpachtung in hiesiger Rathsexpedition vorgenommen werden soll. Adorf, am 1. Juni 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Bäckerwaarentaxe: Es sollen wiegen:

für 6 Pf. Semmeln	— Pf. 13 Lth. —	Quch.
ein Paar Zweillinge	— „ 4 „ 1 „	
ein Dreierbrot	— „ 10 „ 3 „	
ein hausbackenes Groschenbrot	1 „ 19 „ — „	
ein dergl. Biergroschenbrot	6 „ 12 „ 2 „	

Adorf, am 3. Juni 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Nachdem allerhöchsten Orts die Abhaltung dreier, mit Viehmärkten verbundenen Jahrmärkte zu Schöneck und zwar

- 1) am Montage nach Oculi,
- 2) am Montage nach dem 10. Trin. (Heuer den 5. Aug.)
- 3) am Montage nach dem 1. Advent (Heuer den 2. Dec.)

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger; Druck von C. Wieprecht in Plauen.

nunmehr definitiv genehmigt worden; Als wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Kalender-Druckereien, solches in die Kalender nunmehr für immer aufzunehmen.

Schöneck, den 24. Mai 1839.

Der Stadtrath das. S. N. Schanz

Grundstücksverkauf. In dem weil. Johann Georg Schinkens Erben allhier zugehörig gewesenen und im Schönfelde gelegenen Waldstücke sind Sonnabends den 8. Juni 50 bis 60 Fuder Moos gegen baare Zahlung einzeln und nach Befinden im Ganzen an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber früh um 9 Uhr dorthin eingeladen werden.

Fr. August Schindler.

Grundstücksverkauf. Traugott Berger zu Leubertz ist gesonnen, seine an der Neukirchner Straße gelegene Wiese zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Schornsteinfegermstr. Berger zu Adorf.

Holzverkauf. Künftigen Sonnabend den 8. d. M. Nachmittags 5 Uhr soll ein Stück Holz, im krummen Lohlein gelegen in der Wohnung der Wittwe Adler am Störchenthurme an den Meistbietenden verkauft werden.

Adorf, am 3 Juni 1839.

Joh. Gottlieb Adlers Erben.

Verkauf. Dintelmehl, feines und mittel, ist bei mir angekommen und verkauft billigst

Fr. August Schindler.

Warnung. Zum letzten Male warnen wir alle diejenigen, welche Gänse halten, daß sie ihre Gänse von unseren, bei der Karls-gasse, an der Elster gelegenen Wiesen abhalten, indem wir nunmehr uns fest entschlossen haben, gegen die Kontravenienten klagbar aufzutreten.

Adorf und Karls-gasse, den 3. Juni 1839.

Die Wiesenbesitzer.

Verkauf. Dresdener Canzlei-Tinte von Moritz Zeller, die Kanne zu 4 gr.; auch in versiegelten Flaschen zu 5 gr., 2 gr., 1 gr. und 6 pf., so wie echte rothe und blaue Carmintinte ist zu haben bei

W. Ammon in Neukirchen.

Erklärung. Unterzeichneter kann nicht umhin, einigen Mitgliedern der hiesigen Schützen-Gesellschaft für die, bei Gelegenheit des Scheibenschießens am letztvergangenen Sonntage, ihm bewiesene Discretion öffentlich seinen Dank zu sagen. Indessen einige andere Mitglieder dieser Gesellschaft haben sich bei dieser Gelegenheit nichts weniger als bescheiden und zuvorkommend gezeigt. Daher wäre eigentlich auch diesen Personen Discretion anzurufen; allein wie es scheint, heißt es auch hier, trotz des guten Beispiels für diese: „was hilft der Kuh Mistkate, sie frißt ja Haferstroh!“ — Der Fremde.